

Max Mustermann, Musterweg 1, 37170 Uslar

Mailadresse
Tel.-Nr.

Landkreis Northeim
Frau Landrätin Klinkert-Kittel
FB VI Bauen und Umwelt
Herr Buberti, Frau Dr. Wahler
Medenheimer Str. 6-8
37154 Northeim

Uslar, 20.08.2016

Windenergieanlagen Gemarkung Offensen und Verliehausen am Lichtenberg Anzeige der persönlichen Betroffenheit

Sehr geehrte Frau Landrätin Klinkert-Kittel,
sehr geehrter Herr Buberti, sehr geehrte Frau Dr. Wahler,

ich zeige hiermit meine persönliche Betroffenheit zu dem geplanten Bau von Windkraftanlagen am Lichtenberg an.

Ich befürchte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sowie gesundheitliche Beeinträchtigung durch Schlagschattenwurf, Schallimmissionen Geoschallimmissionen und Infraschallimmissionen sowie der Nachtbefeuerng. Der geplante Bau der Windkraftanlagen ist **XY** Meter von meinem Haus entfernt.

Das entspricht nicht dem Abstand, der durch internationale Studien empfohlen wird. Infraschall kann Beeinträchtigungen in mehr als 10 Kilometer Entfernung verursachen.

Auch wird meine Immobilie und das Grundstück durch den Bau der Windkraftanlagen im Wert gemindert. Kreditaufnahmen werden erschwert, bis unmöglich gemacht. Da es schwer ist, den genauen Wert zu ermitteln, in einigen europäischen Ländern aber von Werteverlusten bis über 75 Prozent ausgegangen wird, setze ich den Wert meiner Immobilie incl. Verkauf und Kauf einer vergleichbaren Immobilie in einem nicht von Windkraftausbau betroffenen Gebiet auf ca. **???** Euro an.

Ich halte mir rechtliche Schritte sowie eine Klage vor dem zuständigen Gericht vor, sollte es zum Bau der Windkraftanlagen kommen.

Ich bitte zudem um eine kurze Eingangsbestätigung meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

...

WEITERE ARGUMENTATIONSHILFEN.

Durch die westliche Lage zur Ortschaft stünden die geplanten Windräder in der Hauptwindrichtung von Offensen. Die geplanten Schwachwindanlagen sind um bis zu 15 dB lauter als das jetzige Windrad am Lichtenberg. Durch jedes weitere Windrad erhöhen sich die Schallemissionen um ca. 3 dB. Bei drei zusätzlichen Windrädern wären das 24 dB. Wobei eine Erhöhung um 10 dB bereits als Verdoppelung der Lautstärke empfunden wird.

Aus den Erfahrungsberichten der Bürger der Nachbardörfer Ahlbershausen und Verliehausen wird bereits das eine Windrad zeitweise als extrem laut empfunden. Berichtet wurde zudem von Echoeffekten an Hauswänden, die den Schall als Nachhall zusätzlich verstärken.

Durch die Tallage der Ortschaft zu den geplanten WEA entsteht eine besonders bedrängende Wirkung. Beeinträchtigungen entstehen zudem durch Schlagschatten auf die Ortschaft insbesondere in den Abendstunden aufgrund der westlichen Lage und die Nachtbefeuerung.

Der Ortsrat Offensen befürchtet zudem der Verfall der Immobilienpreise. Die durch den demografischen Wandel leerstehenden Häuser können nicht weiterverkauft werden, was das Aussterben des Ortes bedeuten würde. Die Kreditaufnahme für Immobilienbesitzer wird durch den Preisverfall zusätzlich erschwert. Zudem soll eine Spaltung des Ortes wie in Fürstenhagen vermieden werden.

Befürchtet werden zudem Auswirkungen durch die Nähe zum FFH-Gebiet Schwülme, an der häufig Schwarzstörche, Grau- und Silberreiher und andere seltene Vogelarten gesichtet werden sowie die täglich zu beobachtenden Rotmilane, die oftmals den Lichtenberg anfliegen und die gute Thermik nutzen. Ich verweise hierzu auf das Tötungsverbot des BNatSchG und appelliere an den Landkreis Northeim, dieses ursprüngliche Reservat für Vögel zu erhalten.

Aufgrund der bis zu 16% steilen Berghänge des Lichtenbergs auf der westlichen Seite würden durch die für die WEA erforderlichen Fundamente mit Baugruben von ca. 40m Durchmesser und über 10m Tiefe zum Wald diese Landschaft unwiederbringlich zerstört. Dies stellt einen Verstoß gegen die NBauO §3 Abs.3 dar.

Zitat NBauO §3 (3): Bauliche Anlagen dürfen nicht verunstaltet wirken und dürfen auch das Gesamtbild ihrer Umgebung nicht verunstalten.

Aus Erfahrungen mit der bereits bestehenden WEA besteht an den Wegen im Winter trotz Maßnahmen wie Flügelblattbeheizung an den Rotoren die erhebliche Gefahr von Eisbildung. Die geplanten WEA stehen alle mit den Rotoren über öffentlichen Wegen. Selbst im

Trudelbetrieb nach Abschaltung ist mit erheblichem Eisschlag auf den Wegen zu rechnen. Die Einhaltung des §3 Abs.1 NBauO, nach dem von baulichen Anlagen keine Gefahr ausgehen darf, wird somit nicht eingehalten. Das persönliche Freiheitsrecht wird unzulässig eingeschränkt, da die Wege bei Eisbildung an den WEA nicht gefahrlos nutzbar sind.

Zitat NBauO §3 (1): *Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Insbesondere dürfen Leben, Gesundheit sowie die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere nicht bedroht werden. Unzumutbare Belästigungen oder unzumutbare Verkehrsbehinderungen dürfen nicht entstehen.*

Ich verweise nochmals explizit auf die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die genannten Einflüsse, insbesondere auch aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten hin. Entsprechend der gefassten Beschlüsse der Ortsräte der Ortschaften Offensen und Verliehausen bittet ich um entsprechende Berücksichtigung und Vertretung meiner Interessen bei der Antragskonferenz.

Hilfreich zudem Zitate aus:

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Orsrates Verliehausen vom 10.02.2016

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Orsrates Offensen vom 03.06.2016

(Download aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Uslar)